

Renate Richter
Altonaer Str. 175
24539 Neumünster
(04321 8970, Email: rerichter4711@gmx.de)

18.05.2021

An den Vorsitzenden des Planungs- und Umweltausschusses

Thomas Krampfer
per Mail

Lieber Herr Krampfer,

ich bitte, die folgenden Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde im Planungs- und Umweltausschuss beantworten zu lassen:

1. Welche Schritte plant die Stadt Neumünster zur Umsetzung des EU-weiten Verbots von Plastik-Einweg-Artikeln, das zum 3.7.2021 gelten soll?
(Einwegkunststoggverbotsverordnung) (<https://www.bmu.de/gesetz/verordnung-ueber-das-verbot-des-inverkehrbringens-von-bestimmten-einwegkunststoffprodukten-und-von-pr/> und <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/einwegplastik-wird-verboden-1763390>)
2. Sind Informationskampagnen z.B. zu Pfandsystemen und zur Nutzung eigenen Geschirrs geplant?
3. Sind Kontrollen zur Einhaltung des Verbots z.B. von To-Go-Bechern und Einweggeschirr geplant?

Begründung:

Im Sinne der Vermeidung von Plastikmüll und damit zum Schutz des Klimas und der Meere müssen die überregionalen Gesetze auch lokal umgesetzt werden. Das gilt besonders, da Neumünster sich der Nachhaltigkeit verpflichtet hat und im Abfallkonzept schreibt „...Die Stadt Neumünster schöpft die Möglichkeiten zur Verwirklichung einer nachhaltigen Abfallvermeidung bestmöglich aus. Diese erstrecken sich in erster Linie auf eine umfassende Beratungs- und Servicetätigkeit sowie auf die Öffentlichkeitsarbeit.“ Aufgrund der Verordnung sollte aber zusätzlich zur Aufklärung auch das Verbot des Inverkehrbringens der benannten Plastikeinwegprodukte durchgesetzt werden.

Vielen Dank und viele Grüße
Renate